



Elseyer Turnverein 1881 e.V.

Heidestraße 34, 58119 Hagen

Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen
sexualisierte Gewalt

„Kein Raum für Missbrauch“

Impressum

Herausgeber: Elseyer Turnverein 1881 e.V.
Heidestr. 34
58119 Hagen
www.elseyer-turnverein.de

Text / Inhalt / Redaktion: Bettina Thiede

1. Auflage: 02. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Bausteine	5
1. Prävention	5
1.1. Qualifikation und Weiterbildung	5
1.2. Sensibilisierung	5
1.3. Ehrenkodex	6
1.4. Erweitertes Führungszeugnis	7
1.5. Beschwerdemanagement	8
2. Intervention	9
2.1. Leitfaden	9
2.2. Rehabilitation	9
2.3. Schaubild	10
2.4. Ansprechpartner	11

Präambel

Der Elseyer Turnverein 1881 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Im Schutzkonzept wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen, ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des Elseyer Turnvereins wurde am 26.11.2017 vom Geschäftsführenden Vorstand, dem erweiterten Vorstand wie auch vom Jugendvorstand einstimmig beschlossen.

Gez. Der Vorstand

Michael Beckert, Susanne Jankowski, Wolfgang Hollmann,
Karl-Heinz Klöpping, Peter Bieke, Frank Braun, Matthias Rarbach, Iris Hinse,
Bettina Thiede, Malte Jankowski

Bausteine

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen Prävention und Intervention zusammen.

1. Prävention

1.1. Qualifikation und Weiterbildung

- von Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Kinder- und Jugendbereich,
- von gewählten Jugendvertretern des Jugendvorstandes
- Betreuern
- Kampfrichtern
- Hausmeisterin/Haustechniker

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben. Im Elseyer Turnverein sind alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer und Hausmeister im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen sowie Kampfrichter für den von ihnen betreuten Bereich qualifiziert. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

Unterjährig bietet der Verein Inhouseschulungen zu unterschiedlichen Themen an, an deren Teilnahme die o.g. Personengruppen verpflichtet sind.

1.2. Sensibilisierung

- aller Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Verein
- von Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden.
- Betreuer bei Übernachtungsveranstaltungen
- Kampfrichtern
- Mitgliedern des Jugendvorstandes
- Hausmeisterin/Haustechniker

Alle o.g. Personengruppen haben 2017 an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema Kinder- und Jugendschutz – Schutz vor sexuellem Missbrauch teilgenommen.

Neue Ehrenamtliche werden in einem persönlichen Gespräch durch die Kinderschutzfachkraft Bettina Thiede mit der Thematik vertraut gemacht.

Alle bisher nicht geschulten Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an einer Schulung des Stadtsporbundes teilzunehmen.

- von Sportlern und Eltern unserer minderjährigen Sportler

Alle Sportler im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportlern) werden über die Homepage sowie den KiJuKasten (=Kinder- und Jugend Briefkasten des Jugendvorstandes) in der vereinseigenen Turnhalle über das Schutzkonzept

informiert. Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

1.3. Ehrenkodex

Alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Kampfrichter, Hausmeisterin/Haustechniker, Vorstandsmitglieder sowie Jugendvorstandsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchten.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
 - ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
 - ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
 - ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
 - ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
 - ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
-

- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

Datum/Ort

Unterschrift

1.4. Erweitertes Führungszeugnis

Der Elseyer Turnverein hat am 26.11.2017 die Kooperationsvereinbarung zum § 72 a SGB VIII mit der Stadt Hagen unterzeichnet. Der Elseyer Turnverein hat sich damit verpflichtet, keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarung mit dem Jugendamt. Die Empfehlungen des Landessportbundes werden berücksichtigt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jede einzelne Abteilung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, das Gefährdungspotenzial hinsichtlich ihrer Tätigkeiten gemeinsam erstellt und eingeschätzt.

1.5. Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden Viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können dies

- schriftlich per Brief oder per E-Mail
- telefonisch oder
- persönlich.

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

Des Weiteren wird in der vereinseigenen Turnhalle der KiJu Kasten am schwarzen Brett aufgehängt, der regelmäßig einmal monatlich vom Jugendvorstand geleert wird. Die Beschwerden werden vom Jugendvorstand gesichtet und an die entsprechenden Ansprechpartner weitergeleitet. Dieses können die Übungsleiter oder der Jugendvorstand oder der Gesamtvorstand sein.

Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter etc. betreffen, werden Michael Beckert und Bettina Thiede als

Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von sexueller Gewalt sind der 1. Vorsitzende Michael Beckert und Bettina Thiede unverzüglich zu informieren. Der 1. Vorsitzende übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt. Wenn möglich wird die Fachberatung Kindeswohl der Stadt Hagen als Kooperationspartner kontaktiert.

2.1. Leitfaden

für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht:

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- **Ruhe bewahren !**
- **Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken**
- **Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.**
- **Unverzügliche Information der Ansprechpartner.**
- **Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!**
- **Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.**
- **Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.**
- **Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.**

2.2. Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die

beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Hierfür wird ein eigenes Rehabilitationskonzept erarbeitet.

2.3. Schaubild

Der Sachverhalt wird bekannt durch



Eigene Feststellungen



Info Betroffene/r



Info Dritte

Ruhe bewahren !

Zuhören! Der betroffenen Person Glauben schenken.

Keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann



Dokumentation:
Was ? Wann ? Wo ? Wer ?



Ja

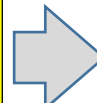
Gefahr im Verzug ?

Polizei 110
02331/9860



Nein

Info an Vorstand:
Michael Beckert
01577/5303463
m.beckert@elseyer-
turnverein.de
Bettina Thiede
0172/2340032



Kontakt zwecks Beratung
zur Beratungsstelle:
Stadt Hagen, Fachberatung
Kindeswohl, Märkischer
Ring 101,58095 Hagen,
Tel: 207-4500

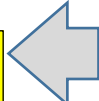
Vorstand:
1. Vorsitzender
Michael Beckert
oder
Vertreter_in im Amt



Gemeinsame Beurteilung und Entscheidung



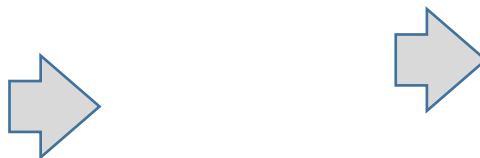
Gespräch Betroffene/r
Gespräch mit Eltern
Gespräch mit Tatverdächtigen



Beratung und Intervention
Evtl. noch einmal mit



Evtl.: Ermahnung/
Abmahnung/Vereinsausschluss/
Anwaltliche Beratung/Anzeige/
Strafverfolgungsbehörden



2.4. Ansprechpartner

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für
Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt

Wer	Adresse und Telefonnummer
Stadt Hagen: Fachberatung Kindeswohl	Märkischer Ring 101, 58095 Hagen Tel.: 02331/ 207- 4500
Kijub (anonyme Kinder – und Jugendberatung)	Kinderschutzambulanz und Beratungsstelle Zeitraum, Ort nach Vereinbarung, Tel.: 0175 / 2222 492
Stadt Hagen , Jugendamt, Bereitschaftsdienst	Über die Polizei: 02331/9860 oder Zentrale: 02331/ 207-5000
Wildwasser Hagen, Fachstelle gegen sexuelle Gewalt	Lange Str. 124, 58089 Hagen Tel.:02331 / 37 10 13
Kinderschutzbund Hagen	Potthofstr. 2, 58095 Hagen Tel.: 02331/ 38 60 890

© *Copyright 2017* – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Schutzkonzepts insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Elseyer Turnverein 1881 e. V. Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieses Internetangebotes verwenden möchten.